

Bericht

für den Landesjugendhilfeausschuss am 18.06.2020

TOP 3

Bericht: Sachstand des Gute-Kita-Gesetzes

A. Problem

Die Deputation für Kinder und Bildung hat im März folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zum Sachstand des Gute-Kita-Gesetzes zur Kenntnis.*

Der Bericht soll dem Landesjugendhilfeausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Sachstand des Gute-Kita-Gesetzes“ dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Krise kann es abweichend zum Berichtsstand zu Abweichungen vom dargestellten Zeitplan kommen. Über diese Abweichungen wird zu gegebener Zeit umfassend informiert werden.

C. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Blumenhagen
Abteilung/Referat:	3/30	Telefon:	31051
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage:

Sachstand Gute-Kita-Gesetz

Vorlagentext:

A. Problem

Mit dem Gute-Kita-Gesetz wird bundesweit ein wesentlicher Beitrag hinsichtlich der Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung sowie in Bezug auf die Angleichung noch bestehender Unterschiede der Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung in den Ländern geleistet. Die Vertragsverhandlungen mit allen Ländern sind am 21.11.19 abgeschlossen worden.

Die Unterzeichnung aller Länder war die Voraussetzung zur Bereitstellung der zusätzlichen Mittel im Rahmen einer veränderten Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern.

Damit wird in Bremen der Einstieg der Mitfinanzierung der Kita-Qualität durch das Land eröffnet und damit auch eine Annäherung der beiden Stadtgemeinden hinsichtlich der Qualitätsstandards ermöglicht.

B. Lösung/Sachstand

Aktueller Sachstand Gute-KiTa-Gesetz in Bremen:

In der Freien Hansestadt Bremen werden mit dem Gute-Kita-Gesetz im Kern drei Handlungsstränge verfolgt, mit denen das Land die beiden Stadtgemeinden bei der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesförderung unterstützen will:

1. Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Einrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen,
2. Fachkräftesicherung durch Attraktivierung von Aus- und Weiterbildung,
3. Verbesserung der Teilhabe an der Kindertagesförderung durch Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab 3 Jahren.

Darüber hinaus werden Vorhaben zur Etablierung gemeinsamer Standards bei der Sprachförderung und für eine qualitätsorientierte Ressourcensteuerung gefördert.

Alle Handlungsfelder befinden sich zurzeit im Bearbeitungsprozess zur weiteren Umsetzung oder sind bereits umgesetzt.

Die Umsetzung der im Vertrag festgelegten Handlungsfelder und Zielen erfolgt unter Einbeziehung einer Begleitgruppe, die aus Vertreter*innen der ZEV, der BEK, des Eigenbetriebs KiTa Bremen, der LAG sowie des Magistrats Bremerhavens, einem freien Träger aus Bremerhaven sowie der senatorischen Behörde besteht. In der letzten Sitzung war das zentrale Thema das Monitoring des Bundes.

Da abzusehen war, dass die Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern weit in das Jahr 2019 reichen würden, wurden für das Jahr 2019 nur die Mittelbedarfe der Beitragsfreiheit eingeplant. Hierfür sind die rechtlichen Voraussetzungen zum 01.08.2019 geschaffen worden. Mit Beschluss über die Vereinbarung zum Gute-KiTa-Gesetz hat der Senat auch die landesseitige Finanzierung zur Kompensation der Einnahmeausfälle bei den Kita-Trägern beschlossen. Ab dem 01.08.2019 wurden die Zuwendungen an die Träger entsprechend erhöht. Die Stadtgemeinden haben dafür mit Mittel vom Land in voller Höhe der entstandenen Mehraufwendungen erhalten.

Aktuell wird eine Richtlinie erarbeitet, in deren Rahmen die Mittelverteilung an die beiden Stadtgemeinden erfolgt und in der die Mitwirkungspflichten der Stadtgemeinden für das Controlling geregelt werden.

Der Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder ist wie folgt:

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 sollen mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen im gesamten Land Bremen eingesetzt werden.

Ziel ist, einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu etablieren.. Das Land soll zur Erreichung dieses Ziels je Ü3-Ganztagsgruppe 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich finanzieren. Angesichts des weiteren Kita-Ausbaus wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren bis zu 400 Gruppen (ca. 320 in Bremen und 80 in Bremerhaven) entsprechend besser ausgestattet werden.

Die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas in benachteiligten Stadtteilen wird durch die Etablierung eines neuen Kita-Sozialindex und mittelfristig über eine veränderte Zuwendungspraxis und schließlich über eine neue gesetzliche Regelung umgesetzt.

Gegenüber dem Bund ist ein höherer Personalaufwandes je Ü3-Gruppe als Indikator zur Zielerreichung nachzuweisen.

Als erster Umsetzungsschritt wurde die Kita-Sozialindex-Systematik dahingehend weiterentwickelt, dass jetzt kleinräumiger, auf Quartiersebene, der Grad der sozialen Benachteiligung ermittelt werden kann. Fehlsteuerungen in Stadtteilen mit einer sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur werden damit vermieden. Außerdem ist die Datengrundlage aktueller und basiert nicht mehr auf dem Jahr der Kita-Pass-Erstellung, sondern auf dem aktuellen Jahr. Teil der Systematik ist eine regelmäßige Anpassung des Sozialindex nach vier Jahren, was der durchschnittlichen Verweildauer einer „Kindergarten-Generation“ entspricht.

Die Grundlage für die Verteilung der zusätzlichen Mittel bildet die Datenlage aus dem Kita-Jahr 2019/20. Die Information an die Träger erfolgt über die AG nach §78. Bremerhaven hat ebenfalls einen Kita-Sozialindex in Anlehnung an Bremen entwickelt. Ab März 2020 sollen die Träger darüber informiert werden, in welchen Einrichtungen ein verbesserter Personalschlüssel gefördert wird (1. Meilenstein).

Zum 01.08.20 sollen die Träger in den neu definierten Indexeinrichtungen über die Ressourcen für Anpassungen des Personalschlüssels verfügen können (2. Meilenstein).

In angepassten Wirtschaftsplänen und /oder Verwendungsnachweisen soll der höhere Personalaufwand je „Indes“-Gruppe nachgewiesen werden (3. Meilenstein).

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ziel ist es, ab dem Kita-Jahr 2020/21 mehr Fachschüler*innen für die Erzieher*innen-Weiterbildung zu gewinnen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auch die berufsbegleitende Erzieher*innen-Weiterbildung mit vergüteten Elementen weiter entwickelt werden. Hierzu findet eine breite Beteiligung der entsprechenden Akteure in unterschiedlichen Arbeitsgremien statt.

Die damit gleichzeitig einhergehende Attraktivierung sozialpädagogischer Berufsfelder und ihrer Ausbildungsformate hat zum Ziel, neue Zielgruppen zu erschließen. Neben mehr Männern sollen auch lebensältere bzw. -erfahrene Personen für die Erzieher*innen-Weiterbildung gewonnen werden.

Vier Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes geplant:

I. Mit einem sogenannten Quereinsteiger*innen-Programm sollen kurzfristig Fachkräfte mit berufsnahen Abschlüssen für den Gruppendienst gewonnen und systematisch weiterqualifiziert werden. Die erste Klasse ist beim Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW) im Februar 2020 mit 24 Schülern und Schülerinnen an den Start gegangen. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bewerber*innen-Lage folgen noch mindestens zwei weitere Schulungsgänge in 2020, so dass 72 zusätzliche Fachkräfte in den Kitas eingesetzt werden können. Die Deputation hat diese Maßnahme im Dezember 2019 beschlossen (1. Meilenstein)

II. Bremerhaven hat ein Stipendien-Modell entwickelt, mit dessen Hilfe die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 20/21 vom Schulgeld entlastet und gleichzeitig an die Stadtgemeinde gebunden werden.

III. In der Stadtgemeinde Bremen wird eine vergleichbare Regelung zur Befreiung des Schulgeldes im Rahmen einer Abschlussprämienregelung realisiert.

IV. Ab 2020/21 ist die Einführung einer Bildungsprämie für die Regelausbildung zur/zum Erzieher/in geplant. Vorgesehen ist eine monatliche Zahlung in einer Größenordnung von 300 € für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2020/21 mit dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr beginnen. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist vorgesehen, die schulische Regelausbildung praxisintegriert zu gestalten und die monatliche Bildungsprämie auf ein dem BAFöG vergleichbares Niveau anzuheben. Das additive Anerkennungsjahr fällt bei diesem Modell weg. Eine entsprechende Förderrichtlinie befindet sich zurzeit in Arbeit und wird der Deputation vorgelegt (1. Meilenstein). Die schulische Verordnung für die praxisintegrierte Regelausbildung zum Schuljahr 2021/22 befindet sich in Vorbereitung (2. Meilenstein).

Bis auf weiteres wird parallel dazu die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) weitergeführt, bei der die Auszubildenden sich bereits in der Anstellung bei einem Kita-Träger befinden.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Eine gezielte, am Sprachentwicklungsstand ansetzende Unterstützung des Spracherwerbs setzt voraus, dass die Fachkräfte in der Lage sind, den Sprachentwicklungsstand der Kinder einzuschätzen und dies auch regelmäßig tun. Basis hierfür ist die Einführung eines Beobachtungs- und Dokumentationsinstruments, welches die Fachkräfte vor allem darin unterstützt, eine gezielte bildungs- und entwicklungsorientierte Sprachbildung im Alltag der Kita zu planen und umzusetzen. Da überdurchschnittlich viele Kinder in den Bremer Kitas Sprachförderbedarf aufweisen, spielt die Verknüpfung von alltagsintegrierter Sprachbildung und kleingruppenorientierter Sprachförderung

eine zentrale Rolle. Ebenso ist die Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildungsarbeit (Kita/Grundschule) vor dem Hintergrund Bildungsplan 0-10 Jahre von großer Bedeutung.

In Ergänzung zum etablierten Sprachstandsverfahren Cito Test soll durch den Einsatz eines standardisierten Verfahrens ab 2020 die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an unterstützt und gestärkt werden.

Hierzu hat sich eine Unterarbeitsgruppe der AG nach § 78, die aus Expertinnen der freien Träger, des Eigenbetriebs KiTa Bremen, der senatorischen Behörde und der Uni Bremen besteht, auf das evaluierte Verfahren „Basik“ verständigt. Der Magistrat Bremerhaven wurde ebenfalls beteiligt. Ziel ist es ab dem 01.08.2020 das Verfahren sukzessive in den Kindertageseinrichtungen einzuführen. Es sollen frühzeitig in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und den Trägern der Kindertagesbetreuung gezielte Fortbildungsangebote durchgeführt werden, die bis zum Ende des 1. Quartals 2020 festgelegt werden sollen. Parallel wird das Konzept zum Aufbau einer fächendeckenden Einführung im Zusammenarbeit mit der o.g. UAG „Sprache“ entwickelt. Ab dem Kita-Jahr 20/21 soll das Verfahren sukzessive eingeführt werden.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Die Freie Hansestadt Bremen arbeitet zurzeit an einem Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz, mit dem erstmals eine Landesförderung von Kita-Plätzen in den beiden Stadtgemeinden umgesetzt werden soll. Für eine wirksame Qualitätsentwicklung ist aber die gesetzliche Verankerung von Qualitätsstandards allein nicht ausreichend.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes wird ein Projekt zur Weiterentwicklung der Steuerungssystematik Land eingerichtet. Ziele sind:

1. Weiterentwicklung und Implementierung der mit wissenschaftlicher Unterstützung (Fr. Dr. Preissing) erarbeiteten „Qualitätsversprechen“. Insbesondere geht es um eine wissenschaftlich fundierte Ableitung notwendiger Ausstattungsstandards zur Erreichung der Qualitätsziele.
2. Entwicklung einer Kita-Finanzierungssystematik, die nicht nur an quantitativen, sondern auch an qualitativen Zielsetzungen ausgerichtet ist. Damit soll ein einheitliches Qualitätsniveau in Kitas im Land Bremen erreicht werden, was bislang aufgrund unterschiedlicher Finanzierungssystematiken nicht der Fall ist. Dies ist auch Grundlage für die weitere Mitfinanzierung der kommunalen Kindertagesförderung durch das Land.
3. Entwicklung eines Qualitätsmonitoring-Systems, das in den Stadtgemeinden für eine bessere Steuerung der Qualitätsentwicklungsziele der Einrichtungen eingesetzt werden kann und die Berichterstattung zum Gute-Kita-Gesetz gegenüber dem Bund verbessern soll.

Dafür sollen im ersten Halbjahr zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Die organisatorischen Vorbereitungen dafür wurden bereits begonnen.

Die Arbeit in allen Handlungsfeldern schreitet unter Beteiligung der jeweiligen Akteure planmäßig voran. Neue und konkretisierte Maßnahmen werden laufend mit dem Bund abgestimmt. Für März 2020 wurde eine entsprechende Konkretisierung des mit dem Bund vereinbarten Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vereinbart.

Sachstand Gute-KiTa-Gesetz auf Bundesebene

Kernanliegen des Bundes ist die Durchführung eines Monitorings, mit dem Ziel die Qualitätsentwicklung und bundesweiten Angleichung der Lebensverhältnisse im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes zu dokumentieren. Zur Unterstützung des Prozesses wurde ein Expertengremium eingerichtet, das die Monitoring-Stelle in allen Schritten (Vorgehensweise, Umsetzbarkeit, Einordnung der Ergebnisse) kontinuierlich berät. Ferner sollen die Mitglieder als wichtige Multiplikatoren die Umsetzung des Monitorings verstärken. Die wissenschaftlichen Vertreter*innen bringen ihre Fachexpertise ein, unterstützen die technisch-methodischen Entwicklungsschritte des Monitorings und stellen den Anschluss der Ergebnisse an die Forschung sicher.

Die nächsten Schritte dafür sind Eltern, Jugendamts-, Fachkräfte- und Kinderbefragungen ab dem zweiten Quartal 2020 sowohl bundesländerübergreifend als auch bundesländerspezifisch.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes bildet die Evaluation. Erstmals wird dem Bundestag zwei Kalenderjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Evaluationsbericht der Bundesregierung vorgelegt. Im Sinne einer retrospektiven Gesetzesfolgeabschätzung sollen die Umsetzung, die Wirkungen und der Novellierungsbedarf des Gesetzes analysiert werden. Der Fokus der Evaluation liegt auf dem Bundesgebiet und nimmt kein Länderranking vor.

Grundlage dafür sollen zwei große Studien sein, die sich inhaltlich ergänzen und ineinandergreifen:

Die erste Studie untersucht auf Basis der Handlungs-/Finanzierungskonzepte und Fortschrittsberichte der Länder, der Monitoring-Daten sowie ggf. in regionalen Fallstudien insbesondere während der Implementierungsphase die Umsetzung des Gesetzes.

Die zweite Studie untersucht in vier Modulen entlang der Ziele des Gesetzes mithilfe von vor allem quantitativen Verfahren die Wirksamkeit des Gesetzes und liefert eine Bewertung, welche weiteren Entwicklungen zukünftig in den Handlungsfeldern des KiQuTG angestoßen werden müssten. Die Studien legen den Schwerpunkt auf die Handlungsfelder 2, 3, 4 und 8 sowie auf die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Die Länder sind an dem Prozess des Monitorings beteiligt. Im Rahmen eines sogenannten Fachlichen Gremiums bringen die Länder ihre fachliche Expertise ein und vertreten gemeinsam die Länderinteressen gegenüber dem Bund.

Beschlussempfehlung:

Sie staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.